



Forderungen der Ingenieurkammer Sachsen

an die Koalitionsverhandlungen zwischen
CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Vorbemerkung

Als Ingenieurkammer Sachsen sind wir die berufsständige Vertretung aller Ingenieurinnen und Ingenieure im Freistaat Sachsen. Auf Grundlage des SächsIngG sind uns u. a. die hoheitlichen Aufgaben in der Listenführung der Ingenieure im Bauwesen sowie die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen des Ingenieurwesens übertragen.

Ingenieurinnen und Ingenieure tragen mit ihrem Fleiß, ihrem Fachwissen und ihrer Innovationskraft maßgeblich zu einer prosperierenden Wirtschaft und einer intakten Umwelt im Freistaat Sachsen bei. In deren Interesse bringen wir wesentliche Punkte für die Arbeit des 7. Sächsischen Landtages und die sich bildende Regierungskoalition ein. Unsere Hinweise und Forderungen haben wir anhand der Überschriften des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 gegliedert.

1. Hochschule und Wissenschaft sowie schulische Bildung

Der **MINT-Anteil eines grundständigen Bachelor-Ingenieurstudiums** wird entsprechend der Realität bei klassischen Ingenieurstudiengängen auf mindestens 70 Prozent erhöht. Nur derartige Studienabschlüsse sollen zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigen.

- Um dies zu unterstützen, sind in den 11. und 12. Klassen auch bei weniger als zwölf Interessenten entsprechende Leistungskurse anzubieten.
- Der derzeit laufende Modellversuch zum Abitur mit Berufsausbildung sollte weiterverfolgt werden.

Begründung

„Sachsen – Land der Ingenieure“ – dieser Anspruch soll auch für die Zukunft Bestand haben. Im internationalen und nationalen Wettbewerb verkommt die sächsische aktuelle Regelung mit 50 Prozent MINT-Anteil zum „Ingenieursdumping“.

2. Sachsen Digital

Breitbandausbau und flächendeckendes 5G-Netz als Voraussetzung für die Digitalisierung der Bauverwaltung in drei Schritten:

- Digitalisierung der Planungsprozesse aller Verwaltungsebenen bis 2022
- Digitalisierung der Bauprozesse bis 2024
- Digitalisierung der Unterhaltungsprozesse bis 2024 (in der dann möglichen Datensammlung und -auswertung liegt eine große Chance zur signifikanten Kostensenkung beim Immobilienmanagement)

Das **Building Information Modelling (BIM)** ist als Planungswerkzeug in der Hochbau- und Infrastrukturplanung des öffentlichen Auftragsbereiches als offener Standard (OPEN BIM) stufenweise einzuführen.

Begründung

In der Digitalisierung sowie automatisierten Datenauswertung liegt der Schlüssel für eine signifikante Kostensenkung der Wertschöpfungskette Bau.

3. Starke Wirtschaft

Maßnahmen zur **Planungsbeschleunigung** im Strukturwandel sind mit der freien Wirtschaft gemeinsam umzusetzen. Ein Aufbau von Kapazitäten der öffentlichen Hand in Wirtschaftsbereichen, in denen der Markt funktioniert (z. B. Planung und Vermessung), erfolgt nicht.

Begründung

Die freiberuflichen sächsischen Ingenieure und Architekten sind bereit und in der Lage, die im Rahmen des Strukturwandels erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen und die Verwaltung bei der Abwicklung der Projekte umfassend zu unterstützen. Eine parallele Planungswelt ohne Wettbewerb darf nicht gefördert werden.

4. Infrastruktur und Verkehr

Nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der landeseigenen und kommunalen **Verkehrsinfrastruktur**:

- Investitionen in Staatsstraßen, Brücken und Eisenbahnen mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen auf mindestens 60 Prozent der Haushaltsmittel
- Langfristige Finanzierung des Staatsstraßenbaus mit mindestens 120 Mio. EUR pro Jahr, zusätzlich 35 Mio. EUR Planungsleistungen
- Ermöglichung der Übertragung von HH-Mitteln ins nächste Jahr
- Abkehr von starren Projektlisten

Begründung

Die Ausstattung ist erforderlich, um einen weiteren Vermögensverzehr der Verkehrsinfrastruktur zu verhindern (europäische Mittel stehen anders als in der Vergangenheit nicht mehr zur Verfügung). Die Flexibilität der Mittelverwendung durch die Staatsverwaltung ist aufgrund unvorhersehbarer Einflüsse (Verzögerungen, Preisveränderungen) unabdingbar.

Zur besseren Bündelung und Abstimmung der großen Herausforderungen an den Strukturwandel in Sachsen ist ein **Ministerium für Strukturwandel, Infrastruktur und Digitalisierung** mit den anzugliedernden Staatsbetrieben für Verkehr (LASUV/LIST) und Wasserwirtschaft (LTV) aufzustellen.

Begründung

Verkehr, Wasserwirtschaft und Energieversorgung spielen bei der Strukturveränderung der Braunkohleregionen eine herausgehobene Rolle, besonders in der Lausitz. Diese koordiniert und zielgerichtet untereinander abzustimmen, erscheint zum Gelingen des Strukturwandels besonders wichtig.

5. Energie

Die **Reduzierung des Energieverbrauches im Gebäudebestand** kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Neben der praktischen CO₂-Vermeidung lassen sich auch durch CO₂-Kompensation wesentliche Verbesserungen erreichen. Wichtige Eckpunkte zur Zielerreichung aus Sicht der Kammer sind:

- Einführung eines Prüfsachverständigen für Energieeffizienz
- Übertragung der Energieberatung sowie des Monitorings von Bauvorhaben auf dafür zugelassene Ingenieure
- Förderung innovativer und technologieoffener Ansätze in Forschung und Praxis

Begründung

Der Handlungsbedarf beim Klimaschutz ist weiterhin hoch. Wirksame Maßnahmen müssen schnell umgesetzt werden, da die Entfaltung von Effizienzpotenzialen oftmals lange Vorlaufzeiten erfordern.

6. Verbraucherschutz

In Bereichen sicherheitsrelevanter Planungen nach § 65 (2) Nr. 2 oder § 66 (2) Satz 1 oder Satz 4 der Sächsischen Bauordnung (Bauvorlageberechtigte, qualifizierte Tragwerksplaner, qualifizierte Brandschutzplaner) wird ein **Berufsausübungsrecht** eingeführt. In Angleichung an die deutliche Mehrheit der deutschen Bundesländer wird eine obligatorische Kammermitgliedschaft der betreffenden Ingenieure in die listenführende Architekten- oder Ingenieurkammer etabliert.

Begründung

Durch den Entfall des verbindlichen Preisrechts für Architekten und Ingenieure nach dem Urteil des EuGH gegen die Mindest- und Höchstsätze der HOAI muss an anderer Stelle gesetzliche Vorsorge für die Qualitätssicherung der Planungsleistungen getroffen werden. In 11 Bundesländern, darunter allen ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin, besteht die obligatorische Kammermitgliedschaft bereits, in einem weiteren Bundesland läuft das betreffende Gesetzgebungsverfahren.

7. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bei der Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen orientiert sich der Freistaat zukünftig freiwillig an Mittelsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Zwischen den öffentlichen Auftraggebern des Landes und den Kommunen werden einheitliche und **auskömmliche Honorar- und Stundensätze bei Leistungen nach HOAI** im Freistaat Sachsen vereinbart, um Dumpingangebote zu vermeiden.

Die zukünftige Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die **HOAI nach dem Modell der Steuerberatervergütungsverordnung** fortgeschrieben wird.

Begründung

Qualität hat ihren Preis. Durch den Entfall des verbindlichen Preisrechts für Architekten und Ingenieure nach dem Urteil des EuGH gegen die Mindest- und Höchstsätze der HOAI müssen die künftigen Rahmenbedingungen zur Vergütung unter Mitwirkung der Ingenieurkammer und der Architektenkammer fixiert werden.

8. Verfassung und Recht

Die **Vergabepaxis** der Staatsverwaltung bei Planungsaufträgen wird **mittelstandsfreundlich und schlank** gestaltet. Bei den Anforderungen an Referenzprojekte wird strikt auf die Angemessenheit geachtet, vergabefremde Kriterien sind zu vermeiden. Hinsichtlich Berufsqualifikationsanforderungen wird von § 75 (2) VgV Gebrauch gemacht. Planungsleistungen der Bieter im Rahmen von offenen Vergabeverfahren werden vergütet.

Begründung

Vergabeverfahren müssen mittelstandsfreundlich gestaltet werden, um die Wertschöpfungskette in Sachsen zu unterstützen. In den letzten Jahren hat sich die Praxis etabliert, unangemessene Referenzen und deren Kombinationen in Ausschreibungen zu fordern. In der Folge können sächsische Unternehmen nicht mehr am dadurch stark eingeschränkten Bieterwettbewerb teilnehmen. Die geprüfte und überwachte Zuverlässigkeit des „Beratenden Ingenieurs“ sollte im Sinne des Verbraucherschutzes künftig als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand herangezogen werden.

Es erfolgt der Einsatz für die **Anhebung des Schwellenwertes** für europaweite Ausschreibungen

Begründung

Derzeit läuft ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik gegen die hier praktizierte Schwellwertermittlung im Planungsbereich. Im Falle Obsiegens der EU-Kommission sind alternative Lösungen mit deutlich höheren Schwellenwerten erforderlich.

Für die Legislatur 2019 bis 2024 fordert die Ingenieurkammer Sachsen:

- Berufsbezeichnung „Ingenieur“ setzt mind. Bachelorstudium mit 70 Prozent MINT-Anteil voraus
- Breitbandausbau und flächendeckendes 5G-Netz
- Einführung Building Information Modeling (BIM) bei öffentlichen Aufträgen
- Planungsbeschleunigung im Zuge des Strukturwandels
- Nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der landeseigenen und kommunalen Verkehrsinfrastruktur
- Errichtung eines Ministeriums für Strukturwandel, Infrastruktur und Digitalisierung
- Reduzierung des Energieverbrauches im Gebäudebestand
- Berufsausübungsrecht für Ingenieure bei sicherheitsrelevanten Planungen
- auskömmliche Honorarsätze bei Leistungen nach HOAI
- schlanke und mittelstandsfreundliche Vergabepaxis
- Anhebung der EU-Schwellenwerte



**INGENIEURKAMMER
SACHSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10 · 01067 Dresden

Telefon: (0351) 438 33 - 60

Telefax: (0351) 438 33 - 80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

PRÄSIDENT

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke

GESCHÄFTSFÜHRER

Dipl.-Kfm. Uli Köhler